



# Informationen zum Berufsgrundschuljahr – Schreiner/Holzmechaniker & Zimmerer



## 1. Rechtsgrundlage

Verordnung über die Berufsausbildung zum **Schreiner/Holzmechaniker/Zimmerer**

Diese Rechtsverordnung regelt:

- Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.
- Eine Grundausbildung in Form eines Berufsgrundschuljahres.
- Das BGJ wird als erstes Ausbildungsjahr angerechnet, sofern der Auszubildende dieses Jahr besteht. **Bestanden** ist das Jahr, wenn weder im **fachlichen** noch im **allgemeinbildenden Bereich** die **Note 5** enthalten ist.

## 2. Was bringt der Besuch des Berufsgrundschuljahres?

Das BGJ vermittelt eine berufliche, fachpraktische und fachtheoretische Grundbildung sowie eine berufsfeldübergreifende allgemeine Bildung.

## 3. Unterricht im Berufsgrundschuljahr

Der Unterricht gliedert sich derzeit in folgende Unterrichtsstunden:

### Allgemeinbildender Unterricht:

Religion bzw. Ethik: 1 Stunde  
Deutsch: 2 Stunden

Politik und Gesellschaft: 2 Stunden  
Sport: 2 Stunden

### Fachunterricht:

theoretischer Unterricht: 10 Stunden  
rechnergestütztes Arbeiten: 2 Stunden

praktischer Unterricht: 18 Stunden

## Maschinenkurs TSM1/ZM

Im BGJ findet ein mehrwöchiger Maschinenkurs statt. Dieser ist auf den jeweiligen Ausbildungsberuf abgestimmt und Voraussetzung für überbetriebliche Kurse im 2. Lehrjahr.

## 5. Kosten (Elternbeitrag)

Für Material (60€) und Kopierkosten (29€) sowie die Kosten für die Haftpflichtversicherung (6€) während des Praktikums erheben wir einen Elternbeitrag. Dieser ist nach einem gesonderten Schreiben zu überweisen.

## 4. Betriebspraktikum

Laut Lehrplan sind insgesamt vier Wochen Praktikum zu absolvieren. Das Praktikum soll im späteren Ausbildungsbetrieb abgeleistet werden. Es kann aber auch der Betrieb gewechselt werden, so dass die vier Praktikumswochen auch zur Betriebsfindung dienen können.

1. Teil – Herbstferien + eine Woche danach (31.10. – 11.11.2022)
2. Teil - zwei Wochen vor den Osterferien (20.03. – 31.03.2023)

Für dieses Praktikum gelten folgende Regelungen:

- Die Teilnahme ist verpflichtend.
- Der Betrieb muss selbst ausgesucht werden.  
(i.d.R. der Betrieb, mit dem der Vorvertrag geschlossen wurde)

- Es besteht Anwesenheitspflicht.
- Es gilt die tarifliche Wochenarbeitszeit.
- Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Es gibt keinen Praktikantenvertrag; daher besteht kein Rechtsanspruch auf Vergütung.
- Fehltage sind ordnungsgemäße zu entschuldigen (ggf. ärztliches Attest).
- Der Schüler/die Schülerin ist haftpflichtversichert (Kosten sind im Elternbeitrag enthalten) sowie über die Schule unfallversichert.

## 5. Zeugnisnoten

Das Zwischenzeugnis enthält Noten zu den allgemeinbildenden Fächern sowie zu den **Grundlagen Holzprodukte** und **Grundlagen Innenausbau** (Hinweis: Dies sind für die Schreiner/Holzmechaniker sog. Speichernoten, d.h., die Noten werden in das Abschlusszeugnis der Berufsschule übernommen! Für Zimmerer sind die Noten in **Grundlagen Holzprodukte** und **Gründungen und Holzbaukonstruktionen** die Speichernoten).

Das Jahreszeugnis enthält wieder die allgemeinbildenden Fächer und die Noten zu den beiden ersten Bereichen (Grundlagen Holzprodukte ist im 1. Halbjahr abgeschlossen). Da nur die Lernfelder 1-4 für Schreiner/Holzmechaniker und Zimmerer identisch sind, unterscheiden sich die Fächer im 2. Halbjahr:

### Schreiner/Holzmechaniker

- Gestalten und konstruieren
- Arbeit vorbereiten
- Fertigen
- Montieren und Service bieten

### Zimmerer

- Wand- und Deckenkonstruktionen
- Dachkonstruktionen
- Gründungen und Holzbaukonstruktionen

Praktische und theoretische Leistungen werden im Zeugnis nicht unterschieden!

Die Zimmerer werden ab dem Zwischenzeugnis an einem Tag an der BS Nördlingen unterrichtet. Die verauslagten Fahrtkosten können zum Schuljahresende beim Landratsamt abgerechnet werden.

## 6. Abschluss des Berufsgrundschuljahres § 14 BSO

Im Jahreszeugnis wird festgestellt, ob das BGJ erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das Berufsgrundschuljahr ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Fächern mindestens die Note 4 erreicht oder wenn Notenausgleich zugebilligt wurde.

Notenausgleich kann zugebilligt werden, wenn der Schüler weder im berufsfeldübergreifenden Lernbereich (Deutsch, Politik und Gesellschaft, Religion/Ethik) noch im fachlichen Lernbereich jeweils nicht mehr als in einem Fach eine schlechtere Note als 4 erhalten und in mindestens einem Fach desselben Bereiches mindestens die Note 3 erreicht hat.

Der erfolgreiche Abschluss des Berufsgrundschuljahres schließt die Berechtigungen des erfolgreichen Mittelschulabschlusses ein.

Für die schnelle Kontaktaufnahme mit Ihnen benötigen wir eine Emailadresse, die Sie regelmäßig abrufen sollten:

Email: \_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter